

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1897

71 (19.6.1897) Beilage zum Landboten

Abonnements-Erneuerung!

Wir erlauben uns jetzt schon darauf aufmerksam zu machen, daß mit Ende dieses Monats das Quartals-Abonnement auf den

Sinsheimer „Landboten“

abläuft. Wir ersuchen daher unsere geehrten seitherigen Leser und neu eintretenden Abonnenten, ihre Bestellungen für das 3. Quartal, die Monate

Juli, August und September

baldgefälligst aufgeben zu wollen, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt und die Exemplare vollzählig geliefert werden können.

Der „Landbote“ wird auch fernerhin seine Leser in übersichtlicher Kürze über die Ereignisse auf allen das öffentliche Interesse in Anspruch nehmenden Gebieten unterrichten, wozu das Blatt in jeder Nummer eine Uebersicht aller bemerkenswerten politischen Vorgänge im In- und Ausland, Korrespondenzen zahlreicher geschätzter Mitarbeiter von hier und aus der Umgegend und anderen Teilen des Landes, eine Zusammenstellung lokaler Ereignisse, vermischte Nachrichten aus aller Herren Länder, volkswirtschaftliche und gemeinnützige Artikel und Marktberichte seinen Lesern darbietet.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Feuilleton im Hauptblatte gewidmet, für welches neue, spannende Erzählungen erworben worden sind. Außerdem wird das als Beilage zu jeder Samstagsnummer erscheinende

„Illustrierte Sonntagsblatt“

in nächster Zeit mit einer Reihe besonders interessanter Beiträge der beliebtesten Schriftsteller die geehrten Leser erfreuen.

Der Inseratenteil des „Landboten“ ist vermöge seiner großen Verbreitung für alle Zweige des Geschäftslebens, für Käufer und Verkäufer, Angebot und Nachfrage, von anerkannt bestem Erfolge und darf deshalb für Anzeigen jeder Art überall empfohlen werden.

Indem wir nochmals um recht baldige Bestellung dringend ersuchen, bitten wir unsere werten Freunde in Stadt und Land, durch Zuwendung von Korrespondenzen, Inseraten und Druckaufträgen, sowie durch Empfehlung des „Landboten“ in Bekanntenkreisen, uns ihr gütiges Wohlwollen auch im kommenden Vierteljahre zuzuwenden.

Bestellungen auf den „Landboten“ werden angenommen: Für Sinsheim bei der Expedition und den Blattträgern, für Auswärts bei den Postexpeditionen oder den Postboten des Bestellbezirks, zutreffendenfalls bei unseren Agenten.

Sinsheim, im Juni 1897.

Hochachtungsvoll!

Die Redaktion und Expedition des „Landboten“.

Verschiedenes.

(Von der Elsenz, 12. Juni. In einer reichsländischen Zeitung lesen wir: „Nachdem in diesem Jahre die Weiden unsere Obstbäume so ziemlich verschont haben, stellt sich nun ein anderer feindlicher Gast ein, der namentlich die Apfelbäume hart mitnehmen wird. Es ist dies die Apfelbaumgespinntmotte. Dieselbe tritt jetzt derart zahlreich auf, daß einzelne Apfelbäume vollständig wie eingesponnen erscheinen. Innerhalb der Gespinnte aber trifft man die Raupen der Motte an, welche alle weichen Teile des Baumes aufzehren, so daß nur die Rippen der härteren Blätter übrig bleiben. Einen Obstertrag bringen die befallenen Bäume nicht. Da diese schädlichen Raupen bereits im Herbst ausschöpfen und in Raupennestern den Winter zubringen, diese aber im Frühjahr vertilgt werden sollen, können die Landwirte nunmehr sehen, welchen Schaden sie sich zufügen, wenn sie der an sie ergehenden Weisung auf Abraupen der Bäume nicht folgen.“ Die gleiche Erscheinung können wir dieses Jahr auch wie bereits berichtet, auf unsren Bemerkungen überall an den Apfelbäumen beobachten. Die Bekämpfung des Schädlings ist schwierig; sie kann in diesem Monat nur durch Anwendung von Raupenafeln, wodurch die Gespinnte mit den Raupen verbrennen, und nur unter großer Vorsicht erfolgen. Die Verpuppung der Raupen erfolgt von Mitte Juni an. Die Raupen überwintern nicht in der Erde, sondern in den Rinden und Spalten der Bäume, oder wie die gefällige Gespinntmotte in Nestern. Es ist deshalb über den Winter das Abkratzen der Baumrinde und Anstreichen mit Kalkmilch auch gegen diese Schädlinge zu empfehlen.

— Kürzlich fiel der Steinhauer Jos. Lärm von Freudenberg, als er im dortigen Steinbruch einem herunterfallenden Stein ausweichen wollte, so heftig auf den Hinterkopf, daß er an den erlittenen Verletzungen starb.

— Reicher Segen an jungem Leben lehrte jüngst bei einem Bürger in Gersbach bei Schopfheim ein. Morgens 4 Uhr warf eine Sau 11 Ferkel; eine Stunde später bekam eine Stute ein Fohlen; um 8 Uhr schenkte eine Kuh

2 Kälbern das Leben, und um 9 Uhr fand die Magd ein Huhn mit 16 eben ausgeschlüpften Küchlein. Als der Knecht für das Fohlen und die Kälber Stroh holen ging, entdeckte er zuguterletzt im Stroh ein Mäusenest mit 6 Jungen. Und all' dieses ging innerhalb 6 Stunden vor sich.

— Zwei scheu gewordene Pferde überannten in Heilbronn mit einem schwer beladenen Wagen einen Schiebwagen, in dem ein leidender Mann saß. Der Mann war sofort tot und die Frau, die den Kinderwagen schob, mußte schwerverletzt ins Krankenhaus gebracht werden.

— Recht grausamen Sinnes scheint ein vor einigen Jahren in einem Orte des Oberamts Gerabronn verstorbener Bauer zu seinen Lebzeiten gewesen zu sein, denn auf seinem Grabstein steht als Leichentext eingemeißelt: „Lasset uns „würgen“, so lange es Tag ist.“ — Natürlich ein „Druckfehler“ des betreffenden Steinhauermeisters.

— Vom Allgäu, 15. Juni, wird gemeldet: Heute früh brach ein furchtbares Gewitter mit Donnerschlägen von ungewöhnlicher Stärke aus. An mehreren Orten schlug der Blitz zündend ein, so in Eisenharz, wo der Hof des Alfons Romer vollständig in Flammen ausging. In Siggen wurde der zur dortigen Mühle gehörige Stadel eingäschert.

Der Norddeutsche Lloyd in Bremen wird neben seiner vorjährigen Verbindung nach Norderney in diesem Jahre auch seine früher unterhaltene Linie zwischen Bremerhaven und Helgoland wieder aufnehmen. Der Norddeutsche Lloyd hat für seine Helgoländer Fahrt einen neuen Doppelschraubendampfer „Seeadler“ bauen lassen. Die Linie des Norddeutschen Lloyd nach Helgoland gehörte zu einer betriebsbesten Verbindung mit unserem jungen Eilande und dürfte auch in dieser Saison durch die Einstellung des neuen Dampfers sich rasch wieder neue Freunde gewinnen. Der „Seeadler“, 50 m lang, 8 m breit und 4,6 m tief ist ein selbst für das schwerste Wetter gebauter Seedampfer 1. Ranges. Das Schiff ist in gleicher Weise wie die in der Fahrt nach Norderney beschäftigten Dampfer „Najade“ und „Lachs“ mit allen Bequemlichkeiten, großem Promenadendeck, oberen und unteren Sa-

lons u. s. w. ausgestattet und besitzt ungewöhnlich kräftige Maschinen von zusammen etwa 1000 Pferdekraften, womit das Schiff eine Geschwindigkeit von ca. 15 Meilen pro Stunde erreichen soll. Ganz hervorragend sind die Sicherheitsvorrichtungen des Schiffes, außer einem Doppelboden sind 9 wasserdichte Querschotten vorhanden, sodaß bei diesem Dampfer in jeder Weise die denkbar größte Sicherheit geboten ist. Der Dampfer „Seeadler“ wird mit Beginn der Saison nach den Nordseehäfern am 1. Juli seine täglichen Fahrten von Bremerhaven nach und von Helgoland aufnehmen.

— Nach einer bei Loyds in London eingegangenen Drahtmeldung aus Colombo (Ceylon) ist der Dampfer „Sultan“, 100 Meilen östlich von der Insel Sofotra untergegangen. Dabei sind 100 Eingeborene umgekommen. Die übrigen Fahrgäste, 52 Kinder sowie die Offiziere und Besatzung des Schiffes, wurden von dem Dampfer „La Baletta“ an Bord genommen und gelandet.

Gegen Raupen auf Beerensträuchern. Raupen an Stachel- und Johannisbeerbüschen kann man vertilgen, wenn man sie einige Male mit Seifenbrühe, der etwas Aschenlauge zugesetzt ist, tüchtig bespritzt. Damit lassen sich auch Raupen auf Bäumen vertilgen. Ausrotten lassen sich die Raupen, wenn man im Herbst und Winter den Boden unter den Stachelbeerbüschen einige Male mit Lauche, der etwas Salz zugesetzt ist begießt. Dadurch werden die Puppen, die sich im Boden befinden, getötet.

Das Tränken trächtiger Kühe mit kaltem Wasser zieht fast regelmäßig ein Verkälben nach sich; man sehe deshalb streng darauf, daß das den Mutterkühen zu gebende Getränk überschlagen sei. Leider kommt es nicht selten vor, daß Viehbesitzer kaltes Tränken anwenden, um sich von dem Tragen oder Nichttragen einer Kuh zu vergewissern, ein Mittel, welches grundsätzlich zu verwerfen ist. Ebenso verderblich wie das Tränken mit kaltem Wasser kann das Verabreichen von unsauberem, namentlich mit Lauche vermishtem Wasser werden.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Feuerschau pro 1897 betr.
Nr. 14556. Die Bürgermeisterämter des Bezirks erhalten die Feuerschautabellen vom laufenden Jahr zur urkundlichen Eröffnung der einzelnen Auflagen an die beteiligten Hauseigentümer oder deren Stellvertreter.

Dabei weisen wir auf nachstehende Bestimmung der Feuerschauordnung vom 23. Dezember 1880 zur genauen Beachtung noch besonders hin; dieselbe (§ 10) lautet:

Der Bürgermeister hat die in § 9 Abs. 1 der F.Sch.O. vorgesehene Eröffnung der gerügten Mängel und der dazu gehörigen amtlichen Verfügung entweder persönlich gegen Unterschrift der Beteiligten vorzunehmen oder, wo dies nicht thunlich ist, in der Weise zu bewirken, daß den Beteiligten ein Auszug aus der Feuerschautabelle gegen Bescheinigung zugestellt wird.

Die Beteiligten sind bei der Eröffnung ausdrücklich darauf hinzuweisen:

a) daß, wenn sie gegen die Anordnung Einsprache erheben wollen, solche innerhalb 10 Tagen beim Bürgermeister oder Bezirksamte anzuzeigen und auszuführen sei;

b) daß sie, wenn ihnen aus besonderen Gründen die zur Ausführung der angeordneten Arbeit bestimmte Frist als zu kurz erscheine, unter Angabe dieser Gründe ihre Anträge sofort beim Bürgermeister- oder Bezirksamte zu stellen haben;

c) daß sie, wenn sie ihre Auflagen in der bezeichneten Frist nicht oder nicht gehörig erfüllen, neben weiterem Einschreiten auf Grund des § 114 Biff. 2 des Polizeistrafgesetzes Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen zu gewärtigen haben.

Nebstdem werden sich die Bürgermeisterämter angelegen sein lassen, auf Befragen die Auflagen noch näher zu erläutern und etwaige Zweifel zu beseitigen.

Die vorschriftsmäßige Vornahme, der Tag und die Art und Weise der Eröffnung ist vom Bürgermeister in der Tabelle zu beurkunden und binnen längstens 10 Tagen nach Empfang derselben dem Bezirksamte berichtlich anzuzeigen. Etwaige Einsprachen oder Fristverlängerungsgesuche sind unter Anschluß eines Auszugs aus der Tabelle mit entsprechendem Beiberichte alsbald an das Amt einzusenden. Die darauf ergehenden Entschliessungen sind in der Tabelle nachzutragen.

Die Tabelle selbst ist bis zur Nachschau vom Bürgermeister zur gutfindenden Einsicht seitens der Hauseigentümer aufzubewahren.

Sinsheim, den 10. Juni 1897.

Großh. Bezirksamt:
Reim.

Bekanntmachung.

Nr. 15346. In den Gemeinden Neckarbischofsheim und Helmstadt ist die Rotlaufkrankheit der Schweine erloschen und in Ehrstädt und Walbstadt ist dieselbe ausgebrochen.

Sinsheim, den 15. Juni 1897.

Großh. Bezirksamt:
Reim.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. März 1897: 714³/₄ Mill. Mk.
Dividende im Jahre 1897: 30 bis 134 pCt. der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter: Gg. Eiermann, Sinsheim a. G.

!PHOTOGRAPHIE!

Den hochgeehrten Einwohnern von Sinsheim und Umgebung die ergebenste Mitteilung, daß auf Wunsch in jedem geräumigen Zimmer photographische Aufnahmen gemacht werden; so auch empfehle ich mich zu Abendaufnahmen bei fidelen Gesellschaften, da solche in allen Gasthauslokalitäten gemacht werden können.

Um geneigtes Wohlwollen bittet

Schachtungsvoll

JACOB SCHNEIDER, Photograph,
SINSHEIM.

Gebrüder Botsch

Maschinenfabrik und Eisengießerei
Rappenau, Baden.

Gras- und Getreidemähmaschinen, Säemaschinen,
Dreschmaschinen, Göpelwerke, Hackelmaschinen, Obstmühlen, Kellern, Schrotmühlen, Brunnen, Pumpen, Transmissionen u. s. w.

Bekanntmachung.

Förderung des Obstbaues im Kreise Heidelberg betr.

Der Kreisauschuß erklärt sich bereit, den Obstzüchtern des Kreises gemeinsame Bestellungen von **Apfel- und Birnen-Hochstämmen** zu vermitteln: Gesamtbestellungen werden umso mehr angebracht sein, als von diesem Jahre ab durch Reichsgesetz der Hausierhandel mit Obstbäumen verboten ist und gute Obstbäume stark im Preise steigen werden.

Die Vorteile für die Besteller sind: daß nur Ia Bäume aus ersten Baumschulen unter Sortengarantie durch Sachverständige bestellt werden und daß der en gros Preis den Bestellern vollständig zu Gute kommt, da jede Art von Zwischenhandel oder Provision wegfällt. Außerdem wird aus bewilligten Kreismitteln ein Zuschuß gewährt, welcher mindestens die Transport- und Verpackungskosten ausmacht und aus dem verbleibenden Rest einen Abschlag auf die Baumpreise selbst.

Es wird den Bestellern sich der Baum, frei nächster Bahnstation und einschließlich Verpackung, auf höchstens 1 Mk. 30 Pfg. bis 1 Mk. 40 Pfg. stellen, vielleicht auch billiger. Von den Gemeinden wird dabei vorausgesetzt, daß dieselben folgende 4 Punkte übernehmen:

1. Die Anmeldung beim Kreisauschuß bis spätestens 20. Juni ds. Js.; spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt. Es sind

nicht die Besteller, sondern nur die Gesamtzahlen der Apfel- und Birnabäume aufzuführen mit dem Beifügen, ob Most- oder Tafelobst und in welchen Sorten. Sind letztere nicht genannt, oder ausnahmsweise nicht zu beschaffen, so werden die besten und geeignetesten vom Kreisauschuß gewählt werden.

2. den Transport von der Bahnstation bis zum Ort und die Verteilung der Bäume an die Besteller.

3. die sofortige Anmeldung etwaiger Beanstandungen, wobei sämtliche für einen Ort bestimmten Bäume unmittelbar nach dem Auspacken sachgemäß eingeschlagen werden und bleiben müssen, bis zur Prüfung durch Sachverständige des Kreisauschusses. Finden diese die Beanstandung gerechtfertigt, so erfolgt ohne irgend welche Unkosten für die Besteller, Zurücksendung der Bäume und auf Wunsch Ersatz, aber keinesfalls Herabsetzung des Preises. Wird die Beanstandung dagegen nicht gerechtfertigt befunden, so fallen die Kosten des Verfahrens den betr. Bestellern zur Last.

4. die Einzahlung des Kostenbetrags in einer Summe an die Kreis-kasse, spätestens 4 Wochen nach Lieferung der Bäume.

Heidelberg, 26. Mai 1897.

Der Kreisauschuß:
Dr. W. Blum.

Ritter.

Industrie-
Gewerbe- und
Kunst-

Ausstellung

HEILBRONN a. N.

Mai bis Oktober 1897.

VICTORIA- BRUNNEN

Oberlahnstein ¹/₂ Ems

Natürliches Mineralwasser

mehrfach preisgekrönt.

Tafelgetränk des Kgl. Niederl. Hofes, in stets frischer Füllung.
Käuflich bei

Wilh. Scheeder in Sinsheim.

Himbeer-
Citron-
Orange-

Saft,

mit Wasser verdünnt, vorzüglich durst-
stillendes Getränk

feinste saure Bonbons
Gerolsteiner Sprudel
Sodawasser,

stets frisch, empfiehlt bestens

Th. Bossaller,
Conditior.

Bestes Carbolineum

(gegen Fäulnis, Rasse, Wurmfisch
und Hauschwamm etc.) billigt bei

Gg. Eiermann.

Kupfervitriol

zum Reben spritzen

empfehlen billigt

Gebrüder Ziegler.

Prima Kunstmehl.

Kernengries à Pfd. 17 Pfg.

Feinstes Nr. 0 „ „ 16 „

Nr. 1 „ „ 15 „

Nr. 3 „ „ 13 „

gutes Brodmehl mit Kornmehl ver-
mischt à Pfd. 12 Pfg. Bei Ab-
nahme von 50 Pfd. alle Sorten
1 Pfg. billiger per Pfd. empfiehlt

Fr. Wagner.